



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

## **Niederschrift**

über die  
**5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft  
am 14.05.2024**  
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Robert Abel

Vertretung für Abg. Klaus Brodersen

Abg. Claus Aselmann

Abg. Willi Bargfrede

Abg. Ernst Behrens

Abg. Jürgen Blanken

Abg. Elisabeth Dembowski

Abg. Uwe Lüttjohann

Abg. Knut Nagel

Abg. Lars Rosebrock

Abg. Wiebke Scheidl

Vertretung für Abg. Thea Tomforde

Abg. Reinhard Trau

Abg. Hartmut Wallin

Abg. Christian Winsemann

#### **Verwaltung**

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)

Frau Dr. Ellen Scherer (Amt 70)

Herr Gerd Holtermann (Amt 70)

Frau Marie Dohrmann (Amt 70)

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 05.12.2023
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Weiterentwicklung und Optimierung der Erfassung von Bioabfällen  
Vorlage: 2021-26/0669
- 6 Mitgliedschaft im Verband der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE) Nord e.V.  
Vorlage: 2021-26/0670
- 7 Anfragen

### **b) nichtöffentlicher Teil**

- 8 Berichte und Anfragen

### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzender Trau** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, der Verwaltung sowie die Vertreter der Presse.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 05.12.2023**

---

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 05.12.2023 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

**Herr Dr. Lühring berichtet,**

- über den aktuellen Sachstand bezüglich des Austausches der Gelben Tonne. Wie bereits in der Presse und den letzten Ausschusssitzungen berichtet, werden aufgrund eines Anbieterwechsels derzeit alle Gelben Tonnen in Landkreis Rotenburg (Wümme) ausgetauscht. Die Landkreisverwaltung habe hierauf keinen Einfluss. In Deutschland gebe es derzeit zehn Duale Systeme der privaten Verpackungswirtschaft. Diese organisieren in Deutschland die Abfuhr der Gelben Säcke und Tonnen. Alle drei Jahre werde von Ihnen die Abfuhr neu ausgeschrieben. Ausschreibungsführer im Landkreis Rotenburg (Wümme) sei das Duale System Interzero+, welche durch eine Umfirmierung fortan Interzero heiße.

Die Bereitstellung, Leerung/Abfuhr und die Verwertung der Leichtverpackung werde nicht über die Abfallgebühren des Landkreises gezahlt. Jeder Kunde, der ein verpacktes Produkt, beispielsweise einen Jogurt-Becher, im Supermarkt kauft, zahle dabei einen kleinen Betrag für diese Leistungen. Zum 1. Januar 2024 habe die Firma Remondis die Leistungen von der Firma RMG übernommen. Zwischen beiden Firmen konnte keine Einigung bezüglich der Übernahme der Gelben Tonnen gefunden werden. Interzero gebe an, keinen Einfluss darauf zu haben und dass ein Austausch der Tonnen normal sei. Das Angebot an Interzero seitens des Landkreises, die Gelben Tonnen zu erwerben und den Tonnenbestand an das jeweilige Abfuhrunternehmen für Leichtverpackung zu vermieten, sei im Jahr 2020 nicht angenommen worden. Die Landkreisverwaltung habe sogar das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) als Aufsichtsbehörde über die Dualen Systeme in Niedersachsen eingeschaltet, jedoch ohne Erfolg. Die Einsammlung der bisherigen Gelben Tonnen durch die Firma RMG dauere länger als erwartet. Lt. der Firma werde der Abzug noch bis zum 15. Juli 2024 andauern. Nach offiziell beendeter Einsammlung durch RMG werde der Landkreis Rotenburg als untere Abfallbehörde illegal entsorgte Tonnen aus der freien Landschaft entsorgen müssen. Innerhalb geschlossener Ortschaft werde sich die Gemeinde ggf. um die Entsorgung kümmern müssen. Für die dadurch entstandenen Entsorgungskosten könne der Eigentümer RMG in die Pflicht genommen werden.

**Frau Dr. Scherer**

- berichtet anhand der Abfallbilanz 2023 (siehe Anlage 1) über die angefallenen Abfallmengen der jeweiligen Abfallfraktion. Insgesamt seien im Landkreis Rotenburg (Wümme) 2023 73.021 t Abfall angefallen. Gewerbeabfall stelle mit 33 t nur eine sehr geringe Menge dar. Im Vergleich zum Vorjahr sei diese Menge stark gesunken. *Nachtrag: Es handele sich dabei um „hausmüllähnliche Gewerbeabfälle“, die auf unseren Entsorgungsanlagen angeliefert werden. Bislang seien diese gesondert erfasst wurden, neuerdings gehen sie in dem Punkt „Hausabfall“ mit auf. Durch die Umstellung im Laufe des Jahres 2023 sei diese Position gesunken, zukünftig entfalle sie ganz.* Mit 30.973 t stelle Bioabfall, bereits ohne eine Biotonne im Holsystem, die größte Menge dar. Die hohe Erfassungsquote an Grünschnitt liege insbesondere an dem komfortablen Angebot von 19 Annahmestellen mit einer vorwiegend kostenfreien Anlieferung. Diese Menge sei im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Grund des Anstieges seien die hohen Niederschlagsmengen und das daraus folgende Wachstum der Pflanzen. Der Anteil an Küchenabfall an der Bioabfallmenge sei sehr gering. Nicht mit aufgeführt seien die Verpackungsabfälle Leichtverpackung, Altglas und erstmalig auch nicht die Verpackungsabfälle aus Papier, welche nicht in der Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung liegen. Diese Abfallfraktionen werden über die Dualen Systeme erfasst und von dort an das Land Niedersachsen übermittelt. Seit 2022 werden angelieferte Abfälle auf den Entsorgungsanlagen in Helvesiek und Seedorf differenzierter angenommen und entsprechend getrennt. Durch die zusätzlichen Abfallarten sei die Abfallbilanz wie bereits im Vorjahr umfangreicher als bisher. Wie bereits im Vorjahr sei ein Mengenrückgang bei Hausabfall, Sperrabfall und Altpapier zu verzeichnen. Einen Mengenanstieg habe es bei Bauabfällen gegeben. Durch die sehr

hohen Niederschlagsmengen zum Ende des Jahres sei beim Deponieberg viel Sickerwasser entstanden. Dieses konnte aufgrund der hohen Mengen zum Teil nicht mehr behandelt werden und musste als unbehandeltes Rohsickerwasser zu anderen Behandlungsanlagen abgefahren werden. Für die Verwertung und Entsorgung von Abfällen wurden vom Landkreis Rotenburg (Wümme) insgesamt ca. 13,7 Mio. € aufgewandt. Im Vorjahr seien für diese Verwertung und Entsorgung 12,6 Mio. € aufgewandt wurden. Dies sei eine Kostensteigerung um ca. 1 Mio. €. Die Abfallbilanz solle zum 1. Juni 2024 veröffentlicht werden. **Abg. Dembowski** erkundigt sich nach der prozentualen Kostensteigerung. Frau Dr. Scherer werde die genaue prozentuale Kostensteigerung nachreichen. *Protokollantwort: Die Aufwendungen für die Verwertung und Entsorgung von Abfällen seien 2023 im Vergleich zu 2022 um 8,35% gestiegen.* Die Frage des **Abg. Blanken**, ob die vorherige Kostenschätzung aufgegangen sei, bejahte **Herr Holtermann**. **Abg. Lüttjohann** erfragt, ob steigende Energiekosten ein Grund für die Steigerung der Aufwendungen seien. **Frau Dr. Scherer** bejaht dies und ergänzt, dass die Umlage für die CO<sub>2</sub>-Bepreisung aufgrund des Brennstoffemissionshandelsgesetzes ab 2024 ein weiterer Grund für Kostensteigerungen sein wird. Eine Übersicht der wesentlichen Preissteigerungen werde nachgereicht. *Protokollantwort: Die um ca. 1 Mio. € gestiegenen Aufwendungen in 2023 im Vergleich zu 2022 setzen sich neben vielen kleineren Veränderungen im Wesentlichen zusammen aus der Hausmüllsammlung inkl. Ferntransport (ca. 282 T €), der Thermischen Verwertung (212 T€), der Altpapiersammlung/-transport (210 T€) und der Grünabfallverwertung (ca. 124 T€). Ursächlich für den Anstieg waren Mengenveränderungen und Preisanpassungen durch vereinbarte Preisgleitklauseln.* Positiv anzumerken sei ein derzeit hoher Erlös für die Verwertung des Altpapiers. **Abg. Behrens** merkt an, dass Aufwendungen pro Einwohner derzeit bei 80-90 € liegen und erkundigt sich, ob die genauen Kosten pro Einwohner und Vergleichszahlen aus anderen Landkreisen vorliegen. **Herr Dr. Lühring** teilt mit, dass ein Pro-Kopf-Vergleich der jeweiligen Gesamtkosten möglich sei. **Herr Holtermann** ergänzt, dass ein Vergleich zu anderen Landkreisen schwierig sei, da die Gebührenstruktur, Sammelsysteme und Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich seien. Die genauen Kosten pro Einwohner werde er nachreichen. *Protokollantwort: Siehe Anlage 2.*

- führt auf, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb auch in diesem Jahr Landschaftsputzaktionen von Vereinen und Verbänden unterstütze. Zusätzlich zu dem bisherigen Angebot können Interessierte Equipment für Abfallsammelaktionen ausleihen. Neben Müllsammelzangen werden Abfallsäcke, Warnwesten und Handschuhe für drei Altersgruppen angeboten. Derzeit werde dieses Angebot in Schulen und Kitas beworben. Auch Privatpersonen können dieses Equipment für eine Sammelaktion leihen.
- berichtet, dass die Dualen Systeme im Zeitraum vom 3. bis 16. Juni 2024 eine bundesweite Aktion zum Thema „Mülltrennung“ organisieren werden. Der Landkreis beteiligt sich an der bundesweiten Aktion „Deutschland trennt. Du auch?“ Mit dabei werden viele kommunale Abfallberatungen, Unternehmen der Abfall- und Entsorgungswirtschaft und des Lebensmitteleinzelhandels (rund 10.000 Netto und EDEKA Filialen) sein. Durch die Aktion werde ein Einzugsgebiet von etwa 40 Millionen Einwohnern und Einwohnerinnen erreicht. Schirmherrin der bisher größten Partneraktion für richtige Mülltrennung sei Bundesumweltministerin Steffi Lemke. Dazu plane der Abfallwirtschaftsbetrieb Rotenburg (Wümme) Infostände in den drei Städten: Zeven, Rotenburg und Bremervörde, bei welchen Herr Bunde und Frau Dohrmann anzutreffen sein werden. Neben Informationen zur Mülltrennung werde es auch ein Fragenrad und Giveaways geben.
- stellt die neue Aktionskisten „Abfall“ für Kindergärten und Grundschulen vor. Diese wurde auf den neusten Stand gebracht. In den Kisten für die verschiedenen Altersgruppen finden sich verschiedene Spiele, Bücher und Informationen rund um das Thema Abfall. Auch diese können kostenfrei ausgeliehen werden.
- berichtet, dass es bezüglich der geplanten Photovoltaikanlage auf der alten Übergangsdeponie in Kuhstedt derzeit Gespräche mit der Gemeinde Gnarrenburg gebe.

**Herr Dr. Lühring** führt aus, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme), wie bereits in der letzten Ausschusssitzung berichtet, im September 2023 zu einem fachaufsichtlichen Gespräch beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) zum Thema „Erfassung von Bioabfällen“ gewesen sei. Dabei sei der Landkreis aufgefordert worden, einen Konzeptvorschlag zur Optimierung der getrennten Erfassung von Bioabfällen beim MU vorzulegen. Zwischenzeitlich seien erste Konzeptideen für eine optionale Biotonne erarbeitet und bereits im März d.J. dem MU übermittelt worden. Die Entscheidung, welche Maßnahmen zu ergreifen sein werden, liegt letztendlich nicht beim MU, sondern beim Landkreis Rotenburg (Wümme) als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger. Der Kreistag entscheide unter Einhaltung der geltenden Gesetze über das Abfallsystem im Landkreis Rotenburg (Wümme). Eine Biotonne im Holsystem werde dabei weder vom MU noch vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Dieser schreibe lediglich die Getrenntsammlung von Bioabfall verbindlich vor. Ob diese im Bring- oder Holsystem angeboten werde, lässt er offen. Das System müsse jedoch wirksam sein. Zwar sei die Menge der insgesamt getrennt erfassten Bioabfälle (einschließlich Gartenabfällen) im Landkreis überdurchschnittlich hoch, das MU betrachte die Küchenabfälle dabei jedoch getrennt von den Gartenabfällen und stelle die Wirksamkeit des Bringsystems für Küchenabfälle in Frage. Bedauerlich sei, dass das MU lediglich die Erfassungsmenge betrachte. Da die Erfassungsmengen bei einem Holsystem immer höher als bei einem Bringsystem seien, mache es den Eindruck, als werde Eigenkompostierung vom MU wenig gewürdigt. Aus Sicht des Landkreises sei eine ortsnahe Eigenkompostierung ökologisch, ökonomisch und auch aus Gründen des Klimaschutzes besser als ein Abtransport mit Lastkraftwagen. Restmengen, welche nicht kompostiert werden können, werden über die Restmülltonne der Verbrennung zugeführt. Auch verschlechtere die Einführung einer Biotonne im Holsystem üblicherweise die Qualität der erfassten Bio- und Grünschnittabfälle durch erhöhte Störstoffeinträge. Eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Haushalte (ländlicher / städtischer Raum) sei seitens des MU möglich, sodass verschiedene Erfassungssysteme (Kombination aus Hol- und Bringsystem) in Betracht kommen und nur ein Teil der Bevölkerung eine Biotonne erhalte. Dieses sehe er als rechtlich problematisch an. Das Angebot der Biotonne in Holsystem auf bestimmte Zonen zu beschränken sei aufgrund der Ungleichbehandlung politisch und rechtlich bedenklich. Ungeachtet der verschiedenen Auffassungen könne er sich mit einer differenzierten Lösung aber durchaus anfreunden, zumal es Menschen in diesem Landkreis gebe, die gerne eine Biotonne hätten. Ein solcher „Dritter Weg“ sollte allen Grundstückseigentümern im Landkreis ermöglichen, sich selbst frei zwischen Biotonne und Eigenkompostierung zu entscheiden. Dieses freiwillige System werde in ähnlicher Form bereits in der Region Hannover angewandt. Vor der Auslieferung einer Biotonne solle jeder Grundstückseigentümer die Möglichkeit erhalten diese abzubestellen. Wer kompostiere, brauche keine Biotonne. Am Freitag, 10. Mai 2024 habe das MU sich zu dem Konzeptvorschlag geäußert (siehe Anlage 3). Dabei gebe es zu einigen Eckpunkten kritische Hinweise und Anregungen. Das MU lobe zwar die grundsätzlichen Einführungspläne seitens des Landkreises, hinterfrage jedoch die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Biotonne im Holsystem. Der Konzeptvorschlag sehe eine niederschwellige Abmeldemöglichkeit vor. Jeder Grundstückseigentümer solle diese Entscheidung frei treffen können. Denkbar sei eine Erklärung, dass selbst kompostiert werde. Kontrollen in Form einer „Kompostpolizei“ lehne er jedoch ab. Eine vom MU angeregte „Nachbarschaftstonne“ an zentralen Plätzen zur Erfassung der nicht für die Eigenkompostierung geeigneten Abfälle, könne gerne privat unter Nachbarn organisiert werden, im öffentlichen Raum sehe er das jedoch nicht als praktikabel an. Weiter empfiehlt das MU, die Gebühren verwertungsorientiert zu gestalten und nicht als zusätzliche finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger. Der Landkreis beabsichtige die derzeitige lineare Abfallgebühr nach Restabfallbehältervolumen auf die Biotonne auszuweiten. Dabei soll die Biotonne nicht teurer werden als eine gleich große und gleich häufig geleerte Restabfalltonne, aber auch nicht wesentlich günstiger, um Fehleinwürfe nicht zu begünstigen und die Eigenkompostierung weiter zu fördern. Außerdem sei die Behandlung von Bioabfällen teuer. Denkbar sei auch eine gemeinsame Kalkulation beider Tonnen. Dann würden beide Tonnen bei gleicher Größe und Abfuhrintervall gleich teuer werden. Weiter weise das MU darauf

hin, dass sich der Erfolg einer getrennten Sammlung von Bioabfällen auch daran bemessen lasse, wie hoch der Anteil der Rest-Organik im Restabfall sei. Der bundesdurchschnittliche Gehalt von Bioabfall in Restmüll liege derzeit bei 39 Prozent. Das MU strebe einen deutlich niedrigeren Wert an. Vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Kommunen inzwischen eine Biotonne im Holsystem haben, sei dieser Wert sehr hoch. Dies zeige wie unwirksam eine Biotonne, auch im Holsystem, sei. **Abg. Bargfrede** befürwortet den Kompromissvorschlag mit einer optionalen Biotonne und erkundigt sich, wie viel Pro-Kopf-Restmüll in anderen Kreisen mit einer Biotonne im Holsystem anfallt. Aufgrund der getrennten Sammlung müsse dies weniger sein. Er bittet um einen entsprechenden Vergleich mit anderen Kreisen, welcher in die späteren Überlegungen einbezogen werde. Weiter bittet **Abg. Dembowski** das Schreiben von MU dem Protokoll anzuhängen und die Kosten der Biotonne in anderen Landkreisen zu vergleichen. Eine 80 l Biotonne in Hannover bei der Aha koste bei 14-täglicher Leerung 4,53 € pro Behälter. Für jede Biotonne mit Biofilterdeckel werde zusätzlich eine monatliche Gebühr von 1,00 Euro erhoben. Die monatliche Gebühr für das Bio-Plus-Paket betrage 11,97 Euro für eine 80 Liter-Biotonne. Die sei sehr teuer. Die hochwertige Qualität des derzeit vom Landkreis Rotenburg (Wümme) hergestellten Kompostes müsse erhalten bleiben. Es müsse überlegt werden, wie dies trotz vieler Störstoffe in der Biotonne gelingen kann und wie diese Menge in der Kompostwirtschaft eingebunden werden könne. Wie bereits in der letzten Ausschusssitzung erwähnt, betont sie nochmal, dass organische Abfälle ein Wertstoff seien. Man müsse sich fragen, wie dieser so gesammelt werden könne, dass dieser genutzt werden könne. Beachtet werden müsse außerdem, dass viele Bürgerinnen und Bürger keinen Komposthaufen im Garten haben. Mieter einer kleinen Mietwohnung haben oftmals keinen Platz für einen Komposthaufen, außerdem fehle bei nicht vorhandenem Garten die Verwendungsmöglichkeit. Hinzu komme, dass nicht jeder körperlich in der Lage sei, den Kompost regelmäßig umzusetzen. Es müsse über eine Kombination von Bring- und Holsystem nachgedacht werden. Nicht überall sei ein Holsystem sinnvoll, so z.B. nicht in Orten mit nur einer angemeldeten Biotonne. Sie befürworte einen Testlauf in einem städtischen Gebiet mit vielen Mietverhältnissen, um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger zu überprüfen. Wichtig sei es, die Bürgerinnen und Bürger für die Themen Kosten, Nutzen und der richtigen Trennung zu sensibilisieren. Bioabfälle in Restmüll müssen vermieden werden. **Abg. Behrens** stimme **Abg. Dembowski** zu, die Biotonne im Holsystem erstmal in den städtischen Bereichen einzuführen. Eine flächendeckende Einführung, verbunden mit einer geringen Resonanz sei ein sehr hoher Kostenfaktor und unverhältnismäßig teuer. **Abg. Nagel** interessieren die Kosten einer Biotonne im Holsystem pro Haushalt für die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger. Eine Übersicht mit den Mengen, Abfuhrzyklen und Größen der Tonnen in den Nachbarkreisen sei für die Entscheidungsfindung vorteilhaft. Auf die Frage des **Abg. Nagel**, ob die Verwertung durch den Kreis oder das Abfuhrunternehmen organisiert und durchgeführt werde, antwortet **Frau Dr. Scherer**, dass dies bei den Fraktionen Restmüll und Altpapier derzeit über zwei getrennte Lose ausgeschrieben werde. So erfolge die Sammlung des Restmülls über die Firma Remondis mit Sitz in Seedorf. Die Verwertung erfolge in der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm in Hamburg. Bioabfall habe leider nicht wie Altpapier einen Wert, welcher bei der Verwertung erzielt werden könne. Auch **Abg. Lüttjohann** interessiere das Vorgehen in den anderen Landkreisen. Nach Einholung der Information solle das Thema erneut besprochen werden. Er habe auch Landkreise gesehen, die eine wöchentliche Leerung anbieten. **Abg. Dembowski** merkt an, dass es schwer werden könne, Biotonnen von 80l und größer bei wöchentlicher Leerung vollständig zu füllen. **Abg. Rosebrock** berichtet, dass die Anzahl der Abfallbehälter bereits jetzt für viele Bürger zu Platzproblemen führe. Gerade für ältere Anwohner sei es schwer die großen Behälter an die nächste befahrbare Straße zu bringen. Zudem blockieren diese die Bürgersteige. Denkbar wäre alternativ eine Sammeltonne pro Wohngebiet, welche von den Anwohnern gemeinsam genutzt werden könne. **Abg. Scheidl** befürchte, dass dies Fehlwürfe, besonders von z.B. Touristen begünstigen würde. Sie bevorzuge ein Pilotprojekt im städtischen Bereich. Wichtig sei, dass dieses Konzept zum Start bereits vollständig ausgearbeitet sei und somit auch auf andere Bereiche ausgeweitet werden könne. Begrüßen würde sie einen geringeren Preis mit Belohnungseffekt für richtige Trennung. In anderen Landkreisen habe sie bereits geringere Preise, als die aus Hannover genannten, gesehen. **Abg. Wallin** ergänzt, dass der Preis für die Abfuhr der Biotonnen bereits durch den Wegfall der CO<sub>2</sub>- Abgabe geringer ausfallen müsse. Die Idee eines Pilotprojektes sei reizvoll. Zudem habe das MU selbst eine Zonierung ins Spiel gebracht, so **Herr Dr. Lühring** auf die Frage des **Abg. Behrens** nach der Zulässigkeit eines Pilotprojektes. **Abg. Dembowski** merkt an, dass der Landkreis mit der Einführung der Biotonne nicht zu lange warte solle und sich

so Chancen nehme. Derzeit könne das Vorgehen noch ohne Druck frei gewählt werden. In wenigen Jahren werde das MU die Einführung der Biotonne im Holsystem sicher flächendeckend bestimmen. **Herr Dr. Lühring** weist darauf hin, dass vor der Einführung der Biotonne noch erhebliche Vorarbeiten notwendig seien. Geltendes Vergaberecht müsse beachtet werden, ein Beratungsbüro werde notwendig sein, Bürger müssen informiert und beraten werden und ein Zeitfenster für die vorherige Abmeldung der Biotonne muss eingeplant werden. Aufgrund des beschriebenen und notwendigen organisatorischen Vorlaufs sei mit der ersten Biotonnen-Abfuhr frühestens ab 2027 zu rechnen. Des Weiteren werde zum Jahr 2027 eine neue Gebührenkalkulation erfolgen. Trotzdem wolle er eine frühere Einführung nicht ausschließen und sei dankbar für die zahlreichen Anregungen. **Frau Dr. Scherer** erfragt bei den Ausschussmitgliedern, ob geprüft werden solle, ob die Regelabfuhr der Restmüllbehälter bei Einführung einer Biotonne verlängert werden solle (z.B. 4-wöchentlich), oder ob dies aufgrund von Geruchsproblemen nicht in Frage komme. Bei einer Verlängerung des Abfuhrhythmus könnte das Behältervolumen beibehalten werden. Eine Beibehaltung der 14-täglichen Leerung werde zu vielen Reduzierungen des Behältervolumens führen. **Herr Dr. Lühring** ergänzt, dass in diesem Zusammenhang auch die Eigentumsverhältnisse der Restabfallbehälter überdacht werden sollte. Möglicherweise sei es sinnvoll, in dem Zusammenhang auch neue Restmüllbehälter ins Eigentum des Landkreises zu nehmen. Die Biotonne solle jedenfalls Eigentum des Landkreises werden. **Abg. Behrens** sieht eine Überprüfung des Abfuhrhythmus durch Fachpersonal für erforderlich. Dies sei auch abhängig von den Kosten für die Bio- und Restmülltonne. **Abg. Rosebrock** halte eine 4-wöchentliche Abfuhr für möglich. Bei einer Entsorgung der Küchenabfälle über die Biotonne würde der Abfall in der Restmülltonne nicht mehr unangenehm riechen. Auch **Abg. Abel** halte eine 4-wöchentliche Abfuhr von Restmüll für möglich, da die individuelle Restmüllmenge bei Nutzung der Biotonne zurückgehen werde. Die Biotonne solle 14-täglich geleert werden. Vielleicht könne so für die Bürger eine Biotonnennutzung ohne erhebliche Mehrkosten erreicht werden. Hierfür halte er die Einschätzung von einem Beratungsbüro allerdings für erforderlich. **Abg. Blanken** und **Lüttjohann** wünschen auch hier die Kontaktaufnahme mit anderen Landkreisen. Windeln beispielsweise müssen weiter über die Restmülltonne entsorgt werden und könnten bei 4-wöchentlicher Abfuhr eine Geruchsbelästigung darstellen. **Abg. Dembowski** halte die Aktionswoche „Deutschland trennt - du auch?“ im Juni für eine gute Möglichkeit, zu dem Thema mit den Bürgern in Kontakt zu treten. Als Preis für das Glücksrad könne der Landkreis Kompostbehälter an die Bürger geben. **Abg. Trau** merkt an, dass Fehleinwürfe in der Biotonne ein größtes Problem sein werden. Zusammenfassend führe er auf, dass die Verwaltung einige Anregungen zum Thema Biotonne erhalten habe.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Den vorgestellten Eckpunkten zur Weiterentwicklung und Optimierung der Erfassung von Bioabfällen wird im Grundsatz zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 6 der Tagesordnung: **Mitgliedschaft im Verband der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE) Nord e.V.**  
**Vorlage: 2021-26/0670**

---

**Frau Dr. Scherer** führt aus, dass der Landkreis seit drei Jahren eine Kompostierungsanlage in Helvesiek betreibe. Die Vermarktung des erstellten Kompostes werde inzwischen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb selbst durchgeführt. Derzeit gehe Kompost auch an landwirtschaftliche Betriebe. Die größte Menge werde jedoch an Erdenwerke abgegeben. Unter anderem bei der Vermarktung habe man festgestellt, dass eine Vernetzung zu anderen Akteuren und Verbrauchern sehr wichtig sei. Für die Betreuung und Beratung bei fachtechnischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und rechtlichen Belangen und Fragen soll eine Mitgliedschaft im Verband der Humus-

und Erdenwirtschaft (VHE) Nord e. V. beantragt werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1.700 € pro Jahr. Über den Verband ist der Informationsaustausch und Wissenstransfer zu aktuellen Themen der Kompostwirtschaft möglich. Zusätzlich bietet der Verband seinen Mitgliedern regelmäßig Weiterbildungen an, die im Zusammenhang mit der Gütesicherung erforderlich sind. Diese Weiterbildungen seien bereits von den Mitarbeitern der Entsorgungsanlage genutzt worden. Anhand eines Prüfzeugnisses, welches der Güteprüfung ausgestellt werde, stellt **Frau Dr. Scherer** die Ergebnisse der Prüfung und enthaltenen Informationen wie Anwendungsbereich und Düngegrad vor. Diese seien hilfreich für die Abnehmer des Kompostes. Das letzte Prüfzeugnis zeige einen relativ hohen Wassergehalt bei der Prüfung. Dieser liege an den nassen Witterungsverhältnissen der letzten Monate. **Abg. Dembowski** begrüßt die Mitgliedschaft und finde sie sehr sinnvoll. Durch knappen Torf bei Gartenbaubetrieben und steigenden Vorgaben in der Landwirtschaft gewinne der Kompost immer mehr an Bedeutung und biete eine gute Möglichkeit der Bodenverbesserung. **Abg. Lüttjohann** unterstützt die Meinung von **Abg. Dembowski**. Auch er sehe die Mitgliedschaft positiv und sehe einen Vorteil im Austausch mit den anderen Mitgliedern, besonders bei der Abnahme von möglichen Kompost-Überschüssen. **Abg. Behrens** erkundigt sich nach der Nachfrage und den Kosten des Kompostes. **Frau Dr. Scherer** berichtet, dass der Absatz aufgrund steigender Düngepreise sehr gut sei. Der Preis orientiere sich an der Abnahmemenge und der Qualität des Kompostes. Eine Überprüfung zeigte, dass wenig bis keine Störstoffe wie z.B. Plastik im Kompost seien, sodass der Kompost für die Verwendung im landwirtschaftlichen Bereich nur grob gesiebt werden müsse. Durch die nassen Witterungsverhältnisse und den bereits erwähnten hohen Wassergehalt wog der Kompost überdurchschnittlich viel und war entsprechend schwer zu transportieren. Dies sei der Grund für einen zeitweise niedrigen Preis gewesen. Auf die Frage der **Abg. Dembowski**, ob eine Überdachung oder Abdeckung der Mieten bei Extremwetter wie z.B. Starkregen sinnvoll sei, erläutern **Frau Dr. Scherer** und **Herr Holtermann**, dass dies zu aufwendig und teuer im Vergleich zum Nutzen sei. Wichtig sei bei Extremwetter eine Konzentration auf den Absatz des Kompostes. **Abg. Winsemann** unterstützt diese Meinung.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt die Mitgliedschaft im Verband der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE) Nord e. V.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

### **Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen**

Die Umstellung des Abfallkalenders auf eine Abfallbroschüre ohne Monatskalendarium sei unproblematisch verlaufen. Lediglich die neu mit aufgeführten Termine für die 4-wöchentliche Abfuhr der 40 l Restmüllbehälter habe bei einigen Bürgern für Unklarheiten gesorgt und werde in der nächsten Abfallbroschüre anders dargestellt, so **Frau Dr. Scherer** auf die Nachfrage des **Abg. Rosebrock**, wie die neue Abfallbroschüre von der Bevölkerung angenommen worden sei und ob weitere Änderungen geplant seien. **Frau Dr. Scherer** ergänzt weiter, dass die Aufkleber zum selber gestalten eines Kalenders mit den Abfuhrterminen wie bisher enthalten waren und dies von den Kunden gelobt worden sei. Durch den Wegfall der Monatskalender zu einem Thema sei eine Zeitersparnis geschaffen worden.

**Vorsitzender Trau** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:50 Uhr.



**b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 8 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Keine.

**Vorsitzender Trau** schließt die Sitzung um 15:51 Uhr.

*gez. Trau*  
Vorsitzender

*gez. Dr. Lühring*  
(Erster Kreisrat)

*gez. Dohrmann*  
Protokollführerin